

NEUE STUDIENERGEBNISSE ZUR GEMEINSAMEN OBSORGE

Was brauchen Kinder angesichts der Scheidung ihrer Eltern? Unter welchen Bedingungen können sie nach der Scheidung der Eltern gut aufwachsen? Scheidungskinder benötigen – wie die Forschung der letzten Jahre zeigt – ein Umfeld, in dem sich die elterlichen Konflikte möglichst beruhigen und indem ihnen Mutter und Vater als Eltern erhalten bleiben. Dies entspricht auch in der Regel den ausdrücklichen Wünschen der Kinder: „Mama und Papa sollen nicht mehr streiten!“, „Mama und Papa sollen sich weiterhin um mich kümmern!“

Die österreichische **Evaluationsstudie** zum KindRÄG 2001² beschäftigte sich mit der Frage, unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen diese zentralen Voraussetzungen für eine gute Bewältigung der elterlichen Trennung bzw. Scheidung am besten gewahrt sind. Untersucht wurden alle Eltern mit gemeinsamen minderjährigen Kindern, deren Ehe im letzten Quartal 2004 in Österreich geschieden wurde. Mit dieser Vollerhebung ist es gelungen, ein **repräsentatives Bild von (durchschnittlichen) österreichischen Scheidungsfamilien** und nicht nur von besonders gut kooperierenden oder sehr konflikthafter Eltern zu erhalten.

Dabei zeigte sich, dass die **große Mehrheit der Scheidungskinder** von der Beibehaltung der gemeinsamen Obsorge ihrer Eltern **profitiert**, und zwar deshalb, weil sich die Konflikte der Eltern unter der Bedingung der gemeinsamen Obsorge stärker beruhigen als im Falle der Alleinobsorge eines Elternteils und weil die Kinder aus Familien mit gemeinsamer Obsorge deutlich mehr Kontakte zum getrennt lebenden Elternteil (zumeist dem Vater) haben und sich die getrennt lebenden Elternteile auch qualitativ mehr um die Kinder kümmern. Aber auch für die meisten Eltern stellt die gemeinsame Obsorge eine zufriedenstellende Lösung dar: Sie haben in zentralen Bereichen (z.B. Besuchskontakte, Kindes- und Ehegattenunterhalt) signifikant weniger Konflikte miteinander und erleben die Verständigung und Zusammenarbeit mit dem anderen Elternteil im Vergleich zu den allein obsorgeberechtigten Elternteilen deutlich besser. Mütter mit gemeinsamer Obsorge geben häufiger als allein obsorgeberechtigte Mütter an, dass sie der Vater entlastet und unterstützt. Die getrennt lebenden Elternteile (zumeist die Väter) wiederum erleben die Beziehung zu ihren Kindern positiver als die nicht obsorgeberechtigten Elternteile.

Im Rahmen der nun vorliegenden **Dissertationsstudie der Universität Wien** werden die Ergebnisse der Evaluationsstudie durch neue Auswertungen von Daten aus derselben Untersuchungsgruppe erweitert und vertieft. Die **neuen Ergebnisse** geben Antworten auf folgende Fragen:

- Führt tatsächlich die Obsorgeform „gemeinsame Obsorge“ zu diesen positiven Effekten für die Kinder oder ist dafür nicht vielmehr das niedrigere Konfliktniveau und die bessere Kooperationsfähigkeit der Eltern, die sich für die gemeinsame Obsorge entscheiden, verantwortlich?
- Kann die gemeinsame Obsorge nur dann funktionieren, wenn die Eltern wenige Konflikte miteinander haben und sich beide von vornherein die Beibehaltung der gemeinsamen Obsorge nach der Scheidung wünschen?
- Wie wird die gemeinsame Obsorge nach der Scheidung im Alltag gelebt?

¹ Univ.-Lekt.Mag. Judit Barth-Richtarz, MA, Erziehungswissenschaftlerin, Psychoanalytisch-pädagogische Erziehungsberaterin (APP).

² Studienleiter der Eltern-Kind-Untersuchung der vom BMJ in Auftrag gegebenen Evaluationsstudie war Univ.-Doz. Dr. Helmuth Figdor. Zu den Ergebnissen der Evaluationsstudie siehe *Barth-Richtarz/Figdor*, Was bringt die gemeinsame Obsorge? (2008) Manz-Verlag; Zu weiteren Auswertungen siehe *Barth-Richtarz*, Neue empirische Ergebnisse zur gemeinsamen Obsorge, iFAMZ (2010) 126-128.

Ergebnisse:

1. Die Vermutung, dass diese positiven Effekte der gemeinsamen Obsorge, insbesondere im Hinblick auf die Beruhigung der elterlichen Konflikte und die Sicherung der Beziehung zu beiden Eltern, in Wirklichkeit darauf zurückzuführen seien, dass nur jene Eltern die gemeinsame Obsorge vereinbaren würden, die sich von vornherein durch ein geringes Konfliktniveau und eine gute Kooperationsfähigkeit auszeichnen, bestätigte sich bereits in der Evaluationsstudie nicht: Bei den Eltern, die nach der Scheidung die gemeinsame Obsorge fortführen, handelt es sich keineswegs nur um relativ konfliktarme und daher gut kooperierende oder in anderer Hinsicht „besondere“ Eltern und trotzdem kommt es zu den oben genannten positiven Entwicklungen für die Kinder. Die Ergebnisse multivariater statistischer Analysemethoden untermauern nun dieses Ergebnis:

Die gemeinsame Obsorge hat auch dann einen förderlichen Einfluss auf das Ausmaß an Kontakten der Kinder zum getrennt lebenden Elternteil, auf das Ausmaß an Konflikten der Eltern und auf die Verbesserung des Beziehungsklimas zwischen den Eltern in der Nachscheidungszeit, wenn der Einfluss des Konfliktniveaus der Eltern, und zwar egal ob vor der Scheidung oder zum Untersuchungszeitpunkt, mitberücksichtigt wird. Das bedeutet, dass tatsächlich die Rechtsform der gemeinsamen Obsorge einen **Beitrag zur Milderung der elterlichen Konflikte nach der Scheidung** sowie zur Aufrechterhaltung einer intensiven **Beziehung der Kinder zum getrennt lebenden Elternteil** leistet.

2. Die meisten Scheidungseltern, auch jene, die sich für die gemeinsame Obsorge entscheiden, sind nicht konfliktarm, sondern haben ein mittleres bis hohes Konfliktniveau. Was bedeutet das aber, wenn diese Eltern nach der Scheidung gemeinsam für ihre Kinder verantwortlich sein sollen? Muss die gemeinsame Obsorge dann nicht zu einer weiteren Eskalation der Konflikte führen? Nein, die Ergebnisse zeigen das Gegenteil: **Auch in Familien mit mittlerem bis hohem Konfliktniveau vor der Scheidung, also der größten Gruppe der Scheidungseltern, entwickelt sich das Beziehungsklima von Eltern im Fall der gemeinsamen Obsorge signifikant besser** als im Fall der alleinigen Obsorge.

Bei **Familien mit ohnehin sehr niedrigen Konflikten** ist die Obsorgeform nicht so entscheidend, da es in der Mehrheit dieser Familien in den Monaten nach der Scheidung ohnehin zu einer weiteren Entspannung der Beziehung kommt, sowohl im Falle der gemeinsamen Obsorge als auch im Falle der Alleinobsorge. Bei **Familien mit den höchsten Konflikten** zeigt sich auch nicht, dass die gemeinsame Obsorge besser als die Alleinobsorge geeignet ist, die elterlichen Konflikte zu entschärfen, aber auch nicht schlechter.

Den größten Beitrag zur Beruhigung des Konfliktklimas der Eltern leistet die gemeinsame Obsorge also für die große Mehrheit der Scheidungsfamilien in der Mitte der Verteilung (d.h. mit mittleren bis hohen Konflikten). Ein von vornherein niedriges Konfliktniveau der Eltern ist daher keine unabdingbare Voraussetzung für das Zustandekommen und Gelingen der gemeinsamen Obsorge nach der Scheidung.

3. Auch der **von beiden Eltern von vornherein bestehende Wunsch nach der Beibehaltung der gemeinsamen Obsorge** ist nur bis zu einem gewissen Grad ein verlässlicher Indikator für das Gelingen der gemeinsamen Obsorge nach der Scheidung: Etwa 30% der hauptbetreuenden und 5% der getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamer Obsorge sagen, dass die gemeinsame Obsorge ursprünglich nicht ihre eigene Idee bzw. ein eigener Wunsch war, der von Anfang an feststand, sondern dass der Expartner bzw. die Expartnerin die Beibehaltung der gemeinsamen Obsorge wollte oder der Vorschlag dazu von der Richterin bzw. dem Richter, einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt oder einer Beraterin, einem Berater kam. Dennoch beurteilen fast zwei Drittel dieser hauptbetreuenden und über 90% dieser getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamer Obsorge die Obsorgeentscheidung im nachhinein als richtig. (Auch in diesen Fällen kam es unter der Bedingung der gemeinsamen

Obsorge eher zu einer Beruhigung der elterlichen Konflikte als im Falle der Alleinobsorge eines Elternteils.)

3. Die eingehende Untersuchung von Familien mit gemeinsamer Obsorge hat sehr eindrucksvoll gezeigt, dass die **Art und Weise, wie die gemeinsame Elternschaft nach der Scheidung von den Eltern gelebt wird**, höchst unterschiedlich ist: gemeinsame Obsorge ist nicht gleich gemeinsame Obsorge! Was die Betreuung und Versorgung der Kinder betrifft, entwickeln die Familien unterschiedlichste Modelle: Viele Familien wählen ein erweitertes Wochenendmodell, bei dem neben den fix vereinbarten Besuchswochenenden flexibel gestaltete zusätzliche Kontakt zwischen dem Kind und dem getrennt lebenden Elternteil möglich sind, wenn es das Kind wünscht oder der hauptbetreuende Elternteil zeitlich verhindert ist. Manche Eltern teilen sich die Betreuung des Kindes nahezu zu gleichen Teilen und in wieder anderen Familien, insbesondere mit älteren Kindern, leben diese bei einem Elternteil und besuchen den anderen ganz flexibel und weitgehend autonom.

Auch die Art und das Ausmaß der Kommunikation und Kooperation wird von den befragten Eltern sehr unterschiedlich gehandhabt: von intensivem bis zu einem auf das Allernötigste reduzierten Austausch mit dem oder der ExpartnerIn, der auch nicht einmal persönlich erfolgen muss, ist alles möglich. Eine völlig unbelastete Beziehung der geschiedenen Eltern zueinander ist dabei keineswegs die Regel, sondern die Ausnahme. Die meisten Elternpaare erleben – zumindest immer wieder – Spannungen miteinander, sind aber bestrebt, Konflikte mit dem oder Expartnerin nicht eskalieren zu lassen und finden trotzdem Möglichkeiten der Kooperation, die für beide Seiten einigermaßen passen. Das Ausmaß, indem Kommunikation und Kooperation zwischen den Eltern im Falle der gemeinsamen Obsorge nach der Scheidung tatsächlich notwendig ist, hängt von vielen Faktoren ab (z.B. dem Alter der Kinder, der Abgrenzung und Akzeptanz von Kompetenzbereichen, der Toleranz gegenüber Unterschieden im mütterlichen und väterlichen Erziehungs Handeln) und wird in der Regel überschätzt.

Konsequenzen:

Es gibt – wie sich gezeigt hat – konfliktarme, gut kooperierende Eltern, die den rechtlichen Rahmen der gemeinsamen Obsorge nicht brauchen, um ihren Kindern gute Aufwuchsbedingungen in der Nachscheidungszeit zu ermöglichen. (Allerdings spricht in diesen Fällen auch nichts *gegen* die Beibehaltung der gemeinsamen Obsorge.) Und es gibt auch Familien, für die die gemeinsame Obsorge sicherlich keine gute Lösung darstellt. Für die große Mehrheit der durchschnittlichen Scheidungsfamilien lässt sich aber sagen, dass die gemeinsame Obsorge tendenziell eher dazu beiträgt, die Weichen für gute Entwicklungsbedingungen der Kinder richtig zu stellen. Aus diesem Grund ist die gemeinsame Obsorge vom wissenschaftlichen Standpunkt her gesehen als **Standardmodell** zu betrachten (und gerade nicht nur als ein Modell für Eltern mit einem sehr niedrigen Konfliktniveau). Dass weder ein von vornherein niedriges Konfliktniveau der Eltern noch ein von vornherein gemeinsam getragener Wunsch nach Beibehaltung der gemeinsamen Obsorge in jedem Fall unabdingbare Voraussetzungen für das Gelingen der gemeinsamen Obsorge nach der Scheidung sind, stützt Überlegungen, dass es sinnvoll ist, nicht zu schnell von der Beibehaltung der gemeinsamen Obsorge abzuweichen, um das vielleicht doch vorhandene Potential zur gemeinsamen Elternschaft im Sinne der Entwicklungsinteressen der Kinder auszuschöpfen. Stattdessen sollten Prozesse eingeleitet werden, die Eltern dabei unterstützen, zu einvernehmlichen Lösungen im Sinne ihrer Kinder zu gelangen (Mediation, Beratung) und/oder geeignet sind, die Frage zu klären, ob die Konflikthaftigkeit der Eltern tatsächlich einer Fortsetzung der gemeinsamen Obsorge entgegensteht. Sollte sich herausstellen, dass im individuellen Fall (über Fälle hinausgehend, in denen eine Kindeswohlgefährdung vorliegt) zentrale Entwicklungsinteressen der Kinder unter der Bedingung der Alleinobsorge besser gewahrt sind als unter der Bedingung der gemeinsamen Obsorge, wäre vom Standardmodell der gemeinsamen Obsorge abzugehen.